

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 10.09.2019

150 10.07 Voranschläge
Alterszentrum Hofwiesen; Taxordnung 2020; Festsetzung

Sämtliche Preise des Alterszentrums Hofwiesen werden jeweils im Rahmen der Budgetierung neu kalkuliert. Grundlage dafür sind die budgetierten Aufwände auf den entsprechenden Kostenstellen und Kostenträgern sowie die erwartete Auslastung der zur Verfügung stehenden Zimmer.

Aufgrund des Jahresabschlusses 2018 und der Einschätzung der Heimleitung wird von einer durchschnittlichen Auslastung (2014 – 2018) von 97% (aufgerundet) ausgegangen:

Jahresrechnung	2014	97%
Jahresrechnung	2015	97%
Jahresrechnung	2016	97%
Jahresrechnung	2017	96%
Jahresrechnung	2018	95%
Budget	2020	97%

Preisanpassung Hotellerie

In den Jahren 2016 bis 2018 hat sich in der Hotellerie ein Aufwandüberschuss von rund CHF 75'000.00 kumuliert. Für das laufende Jahr ist gemäss Budget 2019 und Hochrechnung erneut mit einem Verlust von CHF 150'000.00 zu rechnen. Aufgrund der Gewährung der fünften Ferienwoche steigen die Kosten in der Hotellerie im Jahr 2020 weiter an.

Um einen Teil der Unterdeckung auszugleichen, sind die Taxen zu erhöhen:

	Preis 2019	Preis 2020	Veränderung in %
Einzelzimmer mit Bad	CHF 136.00	CHF 139.00	+ 2.20 %
Doppelzimmer mit Bad	CHF 114.00	CHF 117.00	+ 2.63 %
Einzelzimmer ohne Bad	CHF 130.00	CHF 133.00	+ 2.31 %
<u>Wohngruppe:</u>			
Einzelzimmer ohne Bad	CHF 112.00	CHF 112.00	
Zweierzimmer ohne Bad	CHF 99.00	CHF 99.00	

Aufteilung Betreuung / Pflege

Vom 13. bis 26. Mai 2019 wurde der Betreuungs- und Pflegeaufwand systematisch erfasst. Aufgrund dieser Erhebung wurde für die Aufteilung der Personalkosten folgender Kostenschlüssel festgelegt:

Betreuung: 23% (bisher: 27%)
Pflege: 77% (bisher: 73%)

Das Budget 2020 weist nach den Preisanpassungen einen Aufwandüberschuss von CHF 156'100.00 aus (Aufwandüberschuss ohne Preisanpassungen CHF 221'900.00). Die Preiskalkulationen zeigen die Zusammensetzung des Ergebnisses (gerundet):

Hotellerie	CHF	-178'000.00
Betreuung	CHF	+62'000.00
Pflege	CHF	-40'000.00
Total	CHF	-156'000.00

Bei der Festlegung der Hotellerie- und Betreuungstaxen ist § 12 Abs. 2 Pflegegesetz einzuhalten.

"Pflegeheime, die gemäss § 5 Abs. 1 von einer oder mehreren Gemeinden betrieben werden oder beauftragt sind, verrechnen bei Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Gemeinden für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung höchstens kostendeckende Taxen. Sie weisen die Einhaltung dieser Vorgabe in der Jahresrechnung aus."

Die Hotellerie- und Betreuungstaxen (CHF -116'000.00) erfüllen die Voraussetzungen gemäss § 12 Abs. 2 Pflegegesetz.

Das Alterszentrum Hofwiesen rechnet per 31.12.2020 mit einem Spezialfinanzierungsbestand von CHF 1'360'088.00. Der Betrag entspricht den seit 01.01.2012 bis dahin voraussichtlich aufgelaufenen Ertragsüberschüssen. Davor wurden die Betriebsdefizite bzw. -gewinne über den Steuerhaushalt der politischen Gemeinde Dietlikon ausgeglichen.

Beschluss:

1. Die Tarife des Alterszentrums Hofwiesen werden mit Wirkung ab 1. Januar 2020 wie folgt festgelegt:

Pflege:	keine Änderungen	
Betreuung:	keine Änderungen	
Hotellerie:	Einzelzimmer mit Bad	CHF 139.00 / Tag
	Doppelzimmer mit Bad	CHF 117.00 / Tag
	Einzelzimmer ohne Bad	CHF 133.00 / Tag
	Wohngruppe (unverändert):	
	Einzelzimmer ohne Bad	CHF 112.00 / Tag
	Zweierzimmer ohne Bad	CHF 99.00 / Tag

2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung an:
- Bewohner/innen bzw. Angehörige
(mit separatem Schreiben, unter Hinweis auf das Rechtsmittel)
 - Leitung AZH
 - Gemeinderat Roger Würsch
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: